

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 25.06.2024
Dezernat IV	Amt FB 42	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0159/24

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	09.07.2024	nicht öffentlich
Kulturausschuss	28.08.2024	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	04.09.2024	öffentlich
Stadtrat	12.09.2024	öffentlich

Thema: Zwischeninformation: Kunstwerk „Spielende Kinder„

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. den im Kunstdepot des Kulturbüros eingelagerten Teil der zerstörten Kunstfigur „Spielende Kinder“ an ihrem ursprünglichen Ort wieder aufzustellen

und

2. Gespräche mit den Erben der Künstlerin Ursula Schneider-Schulz, auf die das Urheberrecht nach dem Tod der Künstlerin übergegangen ist, zu führen. Ziel dieser Gespräche soll es sein, die Genehmigung für eine Rekonstruktion der zerstörten Figur oder für die Verwendung des eingelagerten Teils, um damit /daraus ein neues Kunstwerk zu gestalten.

Oder, sollte dies trotz intensiver Bemühungen nicht möglich sein,

3. eine Edelstahlplatte 40 cm x 30 cm mit der Inschrift

„Hier stand bis 2023 die 1974 geschaffene Bronzeskulptur „Spielende Kinder“ der Künstlerin Ursula Schneider-Schulz. Diese fiel Vandalismus zum Opfer und wurde unwiederbringlich zerstört.“

am ehemaligen Aufstellungsort zeitnah errichten zu lassen.

Begründung:

Bedauernswerterweise wurde das Kunstwerk „Spielende Kinder“ zerstört - wobei dies nicht den ersten Fall von zerstörter Kunst im öffentlichen Raum in Magdeburg darstellt. Ein Ersatz durch ein anderes Werk würde der ursprünglichen Arbeit der Künstlerin Ursula Schneider-Schulz nicht gerecht werden und ihrem Andenken schaden, sodass die Figur „Spielende Kinder“ entweder wiederhergestellt oder durch eine Rekonstruktion ersetzt werden soll. Alternativ wäre die Errichtung einer Informationstafel mit oben genannter Inschrift wünschenswert.

Zwischeninformation der Verwaltung

Da der Verwaltung keine Erben bzw. Nachlassverwalter der Künstlerin Ursula Schneider-Schulz bekannt sind, wurde zur Ermittlung dieser am 11.04.2024 das Standesamt Magdeburg um Unterstützung im Rahmen der Amtshilfe gebeten.

In einer ersten Zwischeninformation wurde uns mitgeteilt, dass keine Erben erster Ordnung der Sammelakte festgestellt werden konnten. Auch im Melderegister war über die Suche der Wohnanschrift, unter der Frau Schneider-Schulz zusammen mit ihrem Ehemann viele Jahre lebte, keine Person auszulesen. Das Standesamt Magdeburg stellte daher per Amtshilfe im Geburtenregister des Geburtsorts von Frau Schneider-Schulz sowie im Eheregister des Trauorts von Frau Schneider-Schulz und ihres Ehemannes eine entsprechende Anfrage zur Identifizierung von Erben.

Am 27.05.2024 erhielt das Kulturbüro vom FB 33, Bürgerservice einen Auszug aus dem Eheregister. Allerdings waren hier keine weiterführenden Hinweise zu Erben enthalten. Es konnte lediglich die allgemein und öffentlich bekannte Angabe verifiziert werden, dass der Ehemann der Künstlerin 1992 in Magdeburg verstorben ist. Daher wurde nun das Stadtarchiv angefragt, ob im Sterberegister des Ehemannes eine Angabe zu erkennen ist, aus dem sich auf Erben schließen lasse. Es wird jedoch vermutet, dass es keine Erben erster Ordnung gibt.

Sollte sich dies bestätigen, wird im nächsten Schritt bei dem Geburtsstandesamt der Künstlerin eine Anfrage gestellt, ob Geschwister aus dem Register entnommen werden können. Da sich das Geburtsstandesamt jedoch im heutigen Polen befindet, wird diese Recherche voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Sofern es keine Erben erster und zweiter Ordnung gibt, wird das Kulturbüro bzgl. eines Nachlassverwalters recherchieren. Bisher ist eine solche Person dem Standesamt nicht bekannt und demnach auch nicht personenstandsrechtlich erfasst ist. Der nächste Schritt wird daher eine Anfrage beim Nachlassgericht sein mit der Bitte um Auskunft darüber, ob entsprechende Unterlagen evtl. dort vorliegen.

Die Recherchen in Archiven sowie ggf. beim Nachlassgericht werden noch Zeit in Anspruch nehmen.

Alle weitergehenden Interessen bzgl. einer Rekonstruktion können zum jetzigen Zeitpunkt nicht geklärt werden, da es durch die ungeklärten Urheber- und Nutzungsrechte am Kunstwerk „Spielende Mädchen“ keine Entscheidungsgrundlage hierfür gibt.

Stieler-Hinz